

[Die Todesstrafe in Taiwan]

[Geschichtliches Umfeld]

1945 gelangte Taiwan unter die Administration der Republik China. 1949 wurde das Kriegsrecht ausgerufen und die meisten von der Verfassung garantierten Rechte wurden stark eingeschränkt. Ausnahmezustand und Kriegsrecht hatten zur Folge, dass zahlreiche einschlägige Strafgesetze eingeführt wurden, in denen für viele Delikte neu die Todesstrafe eingeführt, für einige sogar für obligatorisch erklärt wurde.

Taiwans Weg in die Demokratie begann 1986 und das Kriegsrecht wurde im Juli 1987 aufgehoben.

Zwischen 1987 und 2006 hat Taiwan zahlreiche Gesetze, welche die Todesstrafe zwingend oder nicht zwingend vorsahen, annulliert oder revidiert.

Zwischen 1994 und 2005 hat Taiwan 198 Personen hingerichtet; allerdings sank die Zahl der Exekutionen zwischen 1998 und 2004 kontinuierlich.

[Mit der Todesstrafe zu ahndende Verbrechen]

Das taiwanische Strafrecht sieht für 52 Straftatbestände die Todesstrafe vor. Dazu gehören: Flugzeugentführung, Mord, Piraterie, Kidnapping, Diebstahl mit Vergewaltigung, Mord und Brandstiftung. Dieselbe Strafe steht auf nicht gewalttätigen Vergehen wie Drogendelikten, Hochverrat oder anderen militärischen Straftaten.

[Status der Todesstrafe im Kontext des internationalen Rechts]

Taiwan hat den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte 1967 unterzeichnet, aber bisher nicht ratifiziert.

Taiwan ist nicht Mitglied der Vereinten Nationen und konnte deshalb im Dezember 2007 an der Abstimmung über die Resolution der Vollversammlung der Vereinten Nationen für ein Moratorium der Todesstrafe nicht teilnehmen.

[Hinrichtungsmethode]

Taiwan praktiziert die Hinrichtung durch gezielten Herzschuss in den Rücken oder, falls der Todeskandidat einer Organspende zugestimmt hat, durch eine unter dem Ohr in das Hirn eingeführte Kanüle.

Taiwan hat als erstes Land nach den USA die Methode der Giftspritze legalisiert, doch bisher ist diese Tötungsart noch nie zur Anwendung gekommen.

Vollzogen werden die Hinrichtungen drei Tage nach Bekanntgabe des endgültigen Urteils durch das Justizministerium, und zwar in Gegenwart von 10 bis 30 Personen (Gefängnisbeamte, Mitglieder des Obersten Gerichtshofs sowie Ärzteteam). Die Familie allerdings wird erst nach vollstreckter Hinrichtung benachrichtigt.

[Zahlen]

Laut Amnesty International wurden 2004 und 2005 je drei Hinrichtungen vollzogen, für 2006 und 2007 sind keine Hinrichtungen zu beklagen. Die letzte Exekution fand im Dezember 2005 statt.

Fünf Personen wurden 2007 zum Tode verurteilt und in den Todestrakt verbracht, wo bereits 70 bis 100 Verurteilte ihres Schicksals harren. Die meisten Verurteilten stehen im Berufungsverfahren, für 29 Verurteilte hingegen wurde das Urteil bestätigt.

[Jüngere Entwicklungen]

Im Mai 2000 wurde, nach 55-jähriger Regierungszeit der Guomindang, erstmals ein Kandidat der Demokratischen Fortschrittspartei, Chen Shui-bian, gewählt. Er leitete eine Politik der «Gründung des Staats auf den Menschenrechten» ein, wozu auch die sukzessive Abschaffung der Todesstrafe gehört.

Zu den aufsehenerregendsten Entwicklungen auf dem Weg zur Abschaffung der obligatorischen Todesstrafe in Taiwan gehört die Aufhebung des Gesetzes über die Kontrolle und Unterdrückung des Banditenunwesens im Januar 2002. Es sah die Todesstrafe für zehn Straftatbestände vor. Diese dienten als offizielle Grundlage für zahlreiche Hinrichtungen. Für drei weitere Delikte wurde die Todesstrafe für nicht obligatorisch erklärt: Kidnapping mit Lösegeldforderung, Vergewaltigung mit Todesfolge und Zuwiderhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz.

[Landesspezifische Eigenheiten]

Als früherer Justizminister hatte sich der im März 2008 an die Macht gelangte Präsident Ma Ying-jeou geweigert, drei Hinrichtungsbefehle zu unterzeichnen (es ging um das «Hsichih-Trio»), da seiner Auffassung nach die vorgängigen Urteile mit einem Verfahrensfehler behaftet waren.

Bei einer Begegnung mit Vertreterinnen und Vertretern der Weltkoalition gegen die Todesstrafe im Juni 2008 hatte sich Ma Ying-jeou nicht bindend verpflichtet, ein offizielles Moratorium der Hinrichtungen zu erlassen. Wohl aber hatte er erklärt, seine Justizministerin, Wang Jing-feng, werde keinen Hinrichtungsbefehl unterzeichnen, habe sie doch erklärt, persönlich eine Gegnerin der Todesstrafe zu sein.

Mit einem eindeutig auf Abschaffung der Todesstrafe zielenden Vorgehen hat die Justizministerin vor kurzem drei Gesetzesrevisionen im Bereich der Todesstrafe vorgelegt. Damit soll die Zahl der Todesurteile gesenkt und das Recht auf einen fairen Prozess gesichert werden, um:

- Todesurteile nur dann zu gestatten, wenn die fünf mit dem Fall betrauten Richter ein einstimmiges Urteil fällen;
- sicherzustellen, dass der Oberste Gerichtshof die Fakten ausführlich und im Dialog mit den Rechtsanwälten des Angeklagten würdigt und sich nicht damit begnügt, eine Zusammenfassung der unterbreiteten Unterlagen zu überfliegen;
- sicherzustellen, dass den zum Tode Verurteilten ein Aufschub gewährt wird, wenn sie ein Gesuch für einen neuen Prozess oder eine Berufung in zweiter Instanz einreichen oder eine Auslegung durch das Oberste Gericht fordern.

Im einer im Mai 2008 veröffentlichten Erklärung hat das Gerichtswesen (Yuan, das oberste Gerichtsorgan in Taiwan), von dem die Gerichtsadministration abhängig ist, den drei Vorschlägen die Unterstützung verweigert.

Obwohl der Präsident seine Unterstützung für die Abschaffung der Todesstrafe deklariert hat, bleibt die offizielle Politik der Verwaltung undurchsichtig. Dies hat teilweise mit älteren Beamten zu tun, die sich nicht scheuen, sich auf die öffentliche Meinung zu berufen, um die Beibehaltung der Todesstrafe zu verteidigen.

Weltkoalition gegen die Todesstrafe, 10. Oktober 2008

[Quellen:

- *Amnesty International Report 2008: <http://thereport.amnesty.org/eng/Homepage>*
- *Fort Fu-Te Liao: From seventy-eight to zero: why executions declined after Taiwan's democratization. In: Punishment Society 2008, 10, 153]*